

## **Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat**

vom 10. Mai 2017

### **Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016**

Gemäss Art. 4 lit. b der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2016 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 6. April 2017, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2016 an seiner Sitzung vom 6. April 2017 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Geschäftsbericht und Rechnung 2016 gemäss Beilage sind somit dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**